

Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.12.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus - Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf-Tore Fabig

Stadtverordnete

Herr Gilbert Beck

Herr Andreas Böttcher

Herr Sven van Dyk

Frau Britta Fabig

Frau Christin Fritz

Herr Detlev Frye

Herr Martin Hampel

Herr Dr. Albrecht Horzetzky

Herr Rainer Janz

Herr Frank Kütbach

Herr Stefan Metzkow

Herr Dr. Joachim Naumann

Frau Peggy Schnoor

Vorsitzender des Ortsbeirates Wulkow

Herr Wolfgang Gerlach

Gäste

1 Gast

Einwohner

5 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Herr Ulf Grieger

Amtsverwaltung

Herr Mike Bartsch

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Stadtverordnete

Frau Maren Nickel

Herr Steve Schöfisch

Herr Martin Thiel

Vorsitzender des Ortsbeirates Schönfließ

Herr Maik Golze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.11.2024
- 1.6. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.11.2024
- 1.7. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vor-entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Enerparc - Solarpark Wulkow-Booßen“ (Stand: Oktober 2024) (SL/170/2024)
4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Enerparc - Solarpark Wulkow-Booßen“ (SL/171/2024)
5. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vor-entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus (Stand: Oktober 2024) (SL/172/2024)
6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus (Stand: Oktober 2024) (SL/173/2024)
7. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ der Stadt Lebus (SL/178/2024)
8. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung von Sonderbauflächen (S) in der Gemarkung Lebus (SL/179/2024)
9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Stellenplans für das Jahr 2024

- (SL/174/2024)
10. Beratung und Beschlussfassung einer Außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für notwendige Straßenbaumaßnahmen in der Johann-Sebastian-Bach Straße (SL/175/2024)
 11. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 378 (SL/181/2024)
 12. Beratung zur Interessenbekundung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree über die Ausweisung eines regional bedeutsamen Gewerbegebietes in der Gemarkung Schönfließ (SL/176/2024)
 13. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

14. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 07.11.2024
15. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 07.11.2024
16. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Stellungnahme der Gemeinde und Beratung zum vorliegenden Bauantrag (SL/177/2024)
17. Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksangelegenheit Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 377 - Teilfläche (Verkauf) (SL/146/2024)
18. Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksangelegenheit Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 378 (Verkauf) (SL/180/2024)
19. Information Rechtsangelegenheiten
20. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Stadtverordneten ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 14 von 17 Stadtverordnete sind anwesend.

1.4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Naumann stellt den Antrag, die Beschlussvorlage „Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf kostenneutrale Ausgestaltung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025 (eingereicht durch: Fraktion CDU)“ wieder auf die Tagesordnung zu setzen, um zeitnah den Hebesatz zu senken, sodass für die Einwohner keine Erhöhung der Grundsteuergebühren erfolgt. Herr Fabig merkt an, dass die Beschlussvorlage in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wurde. Herr Bartsch ergänzt, dass eine Beratung und Beschlussfassung für diese Sitzung unzulässig sei.

Herr Fabig lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Somit ist die Tagesordnung angenommen.

1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.11.2024

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.6. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.11.2024

Öffentliche Toiletten

Herr Bartsch informiert über einen gemeinsamen Vorort-Termin (Amt, Ausschuss, Heimatverein) am 19.11.2024 am Museum Haus Lebuser Land. Festgelegt wurde, dass die Mauer zum Hof instandgesetzt wird. Das Eingangstor soll analog zum vorhandenen Geländer erneuert werden, der Gang zur Treppe und zum Nachbargebäude soll mit einem Zaun versehen werden, die malmäßige Instandsetzung der WC- Türen, der Einbau eines Münzautomaten, sowie eine behindertengerechte Verlegung des Pflasters vom Übergang der Straße zum Hof.

Herr Kütbach merkt an, dass die Kosten für die Haushaltsplanung 2025 eingeplant und die künftige Reinigung der WC's beraten werden muss.

Fußweg

Herr Bartsch teilt mit, dass die Mäharbeiten in der Seelower Straße zur Bushaltestelle kurzfristig von den Stadtarbeitern durchgeführt wurden.

Parkplätze Kietzer Chaussee

Herr van Dyk bittet um den Sachstand, welche Gebühren den Mietern für die Nutzung einer Parkfläche genannt wurden. Herr Bartsch teilt mit, dass dies vom Verwalter der Immobilien erfolgt ist. Die Höhe der Gebühr kann von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden.

Schulwegsicherung

Herr Kütbach berichtet vom Vorort Termin an der Schule. Geplant sind vorerst Kiss & Ride Zonen, um die Verkehrssituation an der Schule zu entschärfen. Diese geplanten Bereiche werden im Bauausschuss beraten. Er bittet das Fachamt um Prüfung der Kosten und des Aufwandes einer Einziehung der Lindenstraße an der Schule, sodass diese gegebenenfalls für den Durchgangsverkehr gesperrt werde.

Zudem bittet er um Auskunft, welche finanziellen Mittel für die Entnahme der Hecke und die Verlängerung des Geländers zur Verfügung stehen. Das Fachamt wird gebeten, die Mittel für 2025 einzuplanen. Der Bauausschuss wird dem Fachamt eine Aufstellung zeitnah zukommen lassen.

1.7. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung

Bau- und Ordnungsausschuss

Schlossberg

Herr Kütbach informiert, dass das Gutachten vorliegt und bereits vom Fachamt ausgewertet wurde. Eine weitere Beratung wird im Bau- und Ordnungsausschuss erfolgen, um den Gehweg wieder nutzbar zu machen. Angedacht ist u. a. eine Abflachung des Hanges. Das Fachamt wird gebeten, einen Vorort Termin mit der Denkmalschutzbehörde zu vereinbaren, um alle Möglichkeiten vorab zu klären.

Johann Sebastian Bach Straße

Es wurde beraten, dass die Mehrkosten aufgrund einer nicht beauftragen Investitionsmaßnahme zur Errichtung moderner Straßenbeleuchtungsanlagen in der Seelower Straße erfolgen soll, da diese von der E.DIS Netz GmbH nicht umgesetzt werden konnten. Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Bushaltestellen Frankfurter Straße

Weiterhin teilt Herr Kütbach mit, dass die Ausschreibung für die Neuerrichtung der Bushaltestellen aufgrund eines zu hohen Preisergebnisses aufgehoben wurde. Es ist nun angedacht eine Bushaltestelle sanieren zu lassen. Die Haltstelle Richtung Frankfurt (Oder) soll dann im Zuge der Gehwegsanierung erneuert werden.

Amtsausschuss

Herr Fabig informiert:

- Kreisumlage wird voraussichtlich auf 43% erhöht
- Berufung / Abberufung Mitglieder Amtsseniorenbeirat
- Berufung / Abberufung Mitglieder Tourismusbeirat
- Beratung und Beschlussfassung Fördermittel zum Pakt für Pflege
- Reiseperle Lebus Land
 - wird künftig zu repräsentativen Zwecken den Bürgermeistern kostenfrei zur Verfügung gestellt
 - neuer Preis 5,-
- Auswertung des Hochwassereinsatzes durch das Fachamt
 - Deichläufer müssen künftig akquiriert werden, eine Aufwandsentschädigung wird empfohlen; Herr Frye ergänzt, dass er die Thematik mit in den Landtag nehmen werde

Sozialausschuss

Es hat keine Sitzung stattgefunden.

Finanzausschuss

Herr Janz informiert, dass Herr Bonack sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt habe. Neue Ausschussvorsitzende ist Frau Fabig. Als Nachrücker für die Stadtverordnetenversammlung folgt Herr Martin Thiel.

2. Einwohneranfragen

keine

3. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Enerparc - Solarpark Wulkow-Booßen“ (Stand: Oktober 2024) (SL/170/2024)

Herr Fabig informiert, dass die Beschlüsse im Ortseirat Wulkow beraten wurden. Dieser hat den Beschlussvorschlägen zugestimmt. Herr Gerlach ergänzt, dass Vertreter des Vorhabenträgers bei der Sitzung des Ortsbeirates anwesend waren.

Beschluss Nr.: 63-12/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die in den Abwägungstabellen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Enerparc - Solarpark Wulkow-Booßen“ (Stand: Oktober 2024) aufgeführten jeweiligen Einzelbeschlussempfehlungen, zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss.

Die einzelnen relevanten Abwägungsergebnisse sind in den Planentwurf entsprechend einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 2 Enthaltung: 0

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Enerparc - Solarpark Wulkow-Booßen" (SL/171/2024)

Beschluss Nr.: 64-12/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus billigt den Planentwurf in der vorliegenden Fassung (Stand: Oktober 2024) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Enerparc - Solarpark Wulkow-Booßen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung nebst Umweltbericht sowie dessen Anlagen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht (Stand Oktober 2024) sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet einzustellen und zusätzlich im Amt Lebus für einen Monat öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus.

In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 2 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus (Stand: Oktober 2024) (SL/172/2024)

Beschluss Nr.: 65-12/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die in den Abwägungstabellen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus (Stand: Oktober 2024) aufgeführten jeweiligen Einzelbeschlussempfehlungen, zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss.

Die einzelnen relevanten Abwägungsergebnisse sind in den Planentwurf entsprechend einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 2 Enthaltung: 0

6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus (Stand: Oktober 2024) (SL/173/2024)

Beschluss Nr.: 66-12/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus billigt den Planentwurf in der vorliegenden Fassung (Stand: Oktober 2024) der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung nebst Umweltbericht sowie dessen Anlagen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Stand Oktober 2024) sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet einzustellen und zusätzlich im Amt Lebus für einen Monat öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus.

In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 2 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ der Stadt Lebus (SL/178/2024)

Herr Bartsch informiert, dass Prokon als Vorhabenträger beabsichtigt, die vorhandenen Windenergieanlagen zu repowern. Dies könnten sie nur, wenn die Stadt den vorhandenen B-Plan ändert. Das Gebiet liegt sowohl in Lebus als auch in Podelzig. Die Gemeinde Podelzig hat den Aufstellungsbeschluss im 09/2024 beschlossen.

Herr Kütbach merkt an, dass ein Repowering aus ökologischen Gründen nicht angemessen sei.

Herr Bartsch erläutert, dass der Teilregionalplan noch nicht beschlossen werden konnte. Derzeit wird der 2. Entwurf durch regionale Planungsgemeinschaft erarbeitet, da sich u. a. die Schutzabstände zu Wohnbebauungen geändert hätten. Neu ist seit Juli zudem, das Windkraftunternehmen im Außenbereich Vorbescheide beim LfU beantragen können. Auch diese müssten berücksichtigt werden.

Herr Dr. Naumann bittet um Auskunft, welchen Einfluss die Stadt habe.

Herr Bartsch teilt mit, dass die Bauleitplanung bei der Stadt liegt und diese letztendlich bestimmt, was passiert. Der Aufstellungsbeschluss bedeutet nur die Eröffnung des Verfahrens und ermöglicht auch die Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Rahmen des Planverfahrens haben die Stadtverordneten und die Bürger die Möglichkeit, ihre Interessen und Anliegen einzubringen.

und aktiv am Planungsprozess teilzunehmen. Die Stadt könne zudem finanziell beteiligt werden (Windeuro).

Herr Fabig beantragt das Rederecht für den Vertreter der Firma Prokon.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Enderle von der Firma Prokon ergänzt, dass die vorhandenen Anlagen bereits seit 2002 in Betrieb sind und Prokon aufgrund der Direktvermarktung keine Einspeisevergütung bekomme. Weiterhin teilt er mit, dass die Einzelanlage zurückgebaut werde.

Beschluss Nr.: 67-12/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus befürwortet den Antrag zur 1. Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ der Stadt Lebus vom 01.11.2003 und beschließt, das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ der Stadt Lebus durchzuführen.

1. Für den Geltungsbereich nach Anlage 1 wird ein vorhabenunabhängiger Bebauungsplan mit ergänzendem städtebaulichen Vertrag mit der Bezeichnung Bebauungsplan „Windpark Lebus“ als Ergebnis der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ erstellt.
2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 4 Enthaltung: 1

8. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung von Sonderbauflächen (S) in der Gemarkung Lebus (SL/179/2024)

Beschluss Nr.: 68-12/2024

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ der Stadt Lebus und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Lebus wie folgt geändert wird:

1. Der Änderungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 85 ha umfasst die Flurstücke (vollständig bzw. teilweise enthalten) 5, 6 in der Flur 2 und 277, 278, 280, 281, 282, 283, 284, 303, 304, 305, 306, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 397, 400, 471, 472, 473, 474, 475, 476 in der Flur 3 der Gemarkung Lebus.
2. Im Bereich des Plangebietes soll die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft

und der *Sonderbaufläche (S)* Windenergienutzung gemäß § 11 (2) BauNVO in eine *Sonderbaufläche (S)* mit Zweckbestimmung *Erneuerbare Energien (EE)* geändert werden. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

3. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 2

9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Stellenplans für das Jahr 2024 (SL/174/2024)

Herr Beck bittet um Erläuterung, warum die Stadt die Mehrkosten von ca. 36.600,00 Euro aufwenden soll, obwohl gemäß Sachdarstellung der Beschlussvorlage keine Überlastungsanzeigen oder ein Überhang an Überstunden vorliegen und keine Aufgabenerweiterung vorgesehen ist.

Herr Fabig merkt an, dass eine Änderung des Stellenplans nötig sei, da aufgrund des hohen Arbeitsaufkommen viele Aufträge bereits an Fremdfirmen vergeben werden.

Frau Fabig ergänzt, dass der Stellenplan nur den rechtlichen Rahmen für eine Arbeitsvertragsanpassung vorgibt.

Herr van Dyk ergänzt, dass seiner Meinung nach eine Aufgabenerweiterung und eine Anpassung der Arbeitsverträge erfolgen sollte, sodass die Stadtarbeiter auch kleine, handwerkliche Tätigkeiten übernehmen können.

Nach kurzer Diskussion unter den Stadtverordneten merkt Herr Bartsch an, dass eine Arbeitsvertragsanpassung erst erfolgen wird, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen ist.

Beschluss Nr.: 69-12/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt den als Anlage beigefügten geänderten Stellenplan für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

10. Beratung und Beschlussfassung einer Außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für notwendige Straßenbaumaßnahmen in der Johann-Sebastian-Bach Straße (SL/175/2024)

Beschluss Nr.: 70-12/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt zur Finanzierung der notwendigen Straßenbaumaßnahme in der Johann-Sebastian-Bach-Straße eine außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung in Höhe der gestiegenen Baukosten von 120.000,- Euro brutto. Die De-

ckung erfolgt aus dem Produktkonto des Investitionshaushaltes der Stadt Lebus: 02 / 5410100 / 785200.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

11. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 378 (SL/181/2024)

Die Stadtverordneten beraten über die ausgewiesenen Flächen.

Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung und Klärung der umliegenden Flurstücke einstimmig in den Bau- und Ordnungsausschuss verwiesen.

12. Beratung zur Interessenbekundung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree über die Ausweisung eines regional bedeutsamen Gewerbegebietes in der Gemarkung Schönfließ (SL/176/2024)

Herr Bartsch informiert, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland Spree zunächst alle verfügbaren und geplanten Gewerbe- und Industriegebiete ermittelt habe, um diese in ihren Regionalplan als Fläche auszuweisen. Herr van Dyk rät an, dass erst der Ortsbeirat Schönfließ die Informationsvorlage in der Sitzung am 10.12.2024 berät und den Stadtverordneten eine Empfehlung ausspricht.

13. Sonstiges

Grundsteuer

Herr Dr. Naumann stellt erneut den Antrag, den Hebesatz der Grundsteuer um 20 % zu verringern, um eine Gebührenerhöhung für die Bürger zu vermeiden.

Herr Kütbach merkt an, dass den Stadtverordneten keine belegbaren Zahlen vorliegen um eine Senkung des Hebesatzes um 20 % vorzunehmen.

Herr Bartsch macht darauf aufmerksam, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hatte, dass eine Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss erfolgen soll. Eine Versendung von Bescheiden erfolgt nur, wenn aufgrund einer Änderung ein Änderungsbescheid notwendig wird. Eine Neubescheidung kann erst einer Satzungsänderung erfolgen. Eine neue Satzung muss bis Juli 2025 beschlossen werden. Das Steueraufkommen der Stadt sollte nach der Grundsteuerreform gleichbleiben. Das Land Brandenburg hat ein Transparenzregister veröffentlicht.

- aktueller Hebesatz Grundsteuer B 365%
gemäß Transparenzregister erfolgt eine Reduzierung auf 310 %
- aktueller Hebesatz Grundsteuer A 265%
gemäß Transparenzregister erfolgt eine Erhöhung auf 350 %

Die Stadtverordneten bitten um Zusendung der aktuellen Zahlen.

Stellenausschreibung Leiter/in Rechnungsprüfungsamt

Herr Hampel bittet um Auskunft, ob die derzeitige Stellenausschreibung Auswirkungen auf die Fertigstellung der Haushaltsplanung und der Jahresabschlüsse habe. Herr Bartsch teilt mit, dass dies eine Ausschreibung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Seelow - Land, des Amtes Golzow, des Amtes Lebus, des Amtes Märkische Schweiz sowie die Stadt Münchenberg sei und dies für alle zu prüfenden Gemeinden Auswirkungen habe.

Bürgermeister

Herr Fabig wird von Herrn Dr. Naumann gebeten, ihm seine Ziele und Pläne für die Amtszeit zu benennen.

Herr Fabig teilt mit, dass er mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Bürger das Bestmögliche erreichen möchte. Unter anderem höchstmögliche Erträge für die Stadt aus erneuerbaren Energien, um die von den Bürgern geforderten Leistungen erbringen zu können.

geplante Maßnahmen 2024

Herr van Dyk bittet das Fachamt um Übermittlung des Sachstandes der für 2024 geplanten Maßnahmen für die Stadt Lebus. Sofern noch nicht erfolgt, müssen die Aufträge in 2024 noch ausgelöst werden.

- Kulturhaus
 - Reinigung der Stühle
 - Malerarbeiten Saal
- Schönfließ Kulturhaushof
 - Abrissarbeiten Mauer
- Heizungserneuerungen Mallnow
- Anschaffung der Geschwindigkeitsmessenanlagen für die Stadt Lebus
 - Herr Bartsch teilt mit, dass die beantragten Fördermittel nicht genehmigt wurden und die Anschaffung einer Anlage beauftragt wurde

Schulwegsicherung

Herr Beck bittet das Fachamt um Prüfung bei der Straßenverkehrsbehörde, ob in der Seelower Straße Richtung Bushaltestelle, aufgrund des fehlenden Gehweges, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich ist.

Aufwandsentschädigung

Herr Hampel bittet um Prüfung der Aufwandsentschädigungssatzung, da in dieser die Anschaffung von Informationstechnik für die Stadtverordneten § 2 benannt ist.

Zweckverband

Herr Gerlach teilt mit, dass am 28.11.2024 eine Arbeitsberatung beim Zweckverband stattgefunden hat, in der die Änderung der Verbandsatzung beraten wurde.

Wasser	alt 1,70 m ³	neu 1,65 m ³
Abwasser Kanalgebunden	alt 5,79 m ³	neu 5,85 m ³
mobile Entsorgung	alt 8,69 m ³	neu 8,09m ³

Ab dem 01.01.2025 erfolgt die mobile Entsorgung durch den Zweckverband. Die Tourenpläne sind an die Haushalte versendet worden.

Ralf-Tore Fabig

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung Lebus